

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 36 = 5.F. Jg. 1, 1892, S. 494 - 495

Kurze Anzeigen

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Nr. 36.

Kurze Anzeigen.

1. **Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln vom 14. Mai 1879 mit den auf Grund desselben erlassenen Verordnungen** von Landrichter Dr. Menzen. Paderborn, 1891. Schöningh. (M. 2,80.)

Die Schrift enthält eine umfassende Zusammenstellung der einschlägigen Materialien mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und erweist sich hierdurch als ein vorzügliches Hilfsmittel bei der praktischen Anwendung des Gesetzes. v. B.

2. **Preussisches Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891.** Gesetzestext mit Anmerkungen. Herausgegeben von Dr. E. D. Menzen. Hannover 1891. Verlag von Carl Meyer. (Preis M. 1,—.)

Dem Text des Gesetzes ist der allgemeine Theil der dem Entwurf des Gesetzes beigelegt gewesenen Begründung vorangeschickt, welche über die Ziele des Gesetzes unterrichtet. Auch die den einzelnen Paragraphen beigelegten Anmerkungen beruhen im Wesentlichen auf der Begründung des Entwurfs und den parlamentarischen Berathungen.

3. **Rechte und Pflichten aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.** Für den praktischen Gebrauch dargestellt von S. Mehnelt und M. Cohn. Berlin 1891. J. J. Seines Verlag.

Das kleine Buch enthält eine wohl geordnete Einführung in den Inhalt des wichtigen Gesetzes, die sich fließend liest und für diesen Zweck durchaus empfohlen werden kann.

4. **Denkschrift betreffend die Einrichtung eines Centralbüreaus zum Schutze des Urheber- und Verlagsrechts in Leipzig** von Otto Mühlbrecht. Berlin 1891. Puttkammer und Mühlbrecht.

Die Druckschrift, welche zunächst für den Börsenverein der deutschen Buchhändler bestimmt ist, aber allgemeines Interesse in Anspruch nimmt, erörtert im Allgemeinen die Erfordernisse dafür, einem literarischen Werk im In- und Auslande Schutz gegen Nachdruck, Nachbildung und Uebersetzung zu erhalten, faßt hierbei insbesondere die Schwierigkeiten ins Auge, die sich in dieser Richtung in Nordamerika ergeben, und empfiehlt zur Vermittelung der schwierigen Förmlichkeiten, aber auch nach anderer Richtung die Bildung eines Centralbüreaus, über dessen Einrichtung und Aufgaben er beachtenswerthe Vorschläge macht.

5. **Die Ausweitung der debitorischen Verzugswirkung bei gegenseitigen Verträgen mit Rücksicht auf den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich** von Dr. Gust. Lehmann. Dresden 1891. v. Zahn & Jaensch. (M. 1,20.)

Der nicht gerade einladende Titel versteckt einen im Vergleich damit überraschend klar geschriebenen Vortrag, der in beachtenswerther Weise dafür eintritt, im Falle des Erfüllungsverzugs bei gegenseitigen Verträgen dem dadurch verletzten Gläubiger nach seiner Wahl ein Rücktrittsrecht zu geben, neben dem er in bedenklicher Weise auch noch einen Anspruch auf Schadensersatz gewähren will. E.

6. **Schätzung nach Höferecht nebst einem Abdruck der Gesetze für Hannover und Lauenburg.** Zum Gebrauche für Schätzer, Vormünder und bei Gericht dargestellt von R. Schneider, Amtsrichter zu Nienburg a./W. Quakenbrück 1891. Verlag der Nachhorst'schen Buchhandlung. (M. 0,90.)

Der Zweck der kleinen Schrift ist, die Auslegung und den Inhalt der keineswegs ganz einfachen gesetzlichen Regeln über die Abschätzung der Höfe klar zu stellen.

7. **Juristischer Wegweiser für Kirchenbau und Parochialtheilung in den sieben östlichen Provinzen der Landeskirche Preußens.** Auf Grund amtlicher Materialien für Kirchenälteste und Gemeindevertreter bearbeitet von Hugo Weizsäcker, Gerichtsassessor in Köpenick bei Berlin. Berlin 1891. Druck und Verlag von Trowitsch und Sohn. (M. 1,20.)

In dem Buche sind behandelt: 1. Grundbegriffe und Rechtsquellen, 2. die Beschaffung der Geldmittel, 3. der Bau von Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden, und 4. die Theilung und sonstige Veränderung von Parochien (Parochialregulirung). Der Verfasser beabsichtigt nicht, neue wissenschaftliche Grundlagen, sondern eine Darstellung des geltenden Rechtszustandes zu geben. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug der Arbeit ist, daß dem Verfasser bei derselben die bisher literarisch nicht benutzten Akten des Kgl. Konsistoriums zu Berlin zu Gebote gestanden haben.

8. **Die Zwangsversteigerung von Immobilien nach dem preussischen Gesetze vom 13. Juli 1883 in ihren wesentlichen Theilen, insbesondere durch praktische Beispiele und Verfügungsentwürfe zu dem Grundbuche,** erläutert von Leopold Fohl, Amtsgerichtsrath. Breslau 1891. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). (M. 4,—.)

Der Verfasser verfolgt namentlich den Zweck, den im Ausbildungsstadium befindlichen Juristen aus dem Gebiete des A.L.R. bei dem Studium der Zwangsvollstreckungsordnung vom 13. Juli 1883 einige Hülfeleistung zu gewähren. Ob dieser Zweck erreicht ist, dürfte dem Leser nicht unbedenklich erscheinen.

9. **Aus dem Babylonischen Rechtsleben. II.** Von J. Kohler, Professor an der Universität Berlin, und F. E. Peiser, Priv. Dozent an der Universität Breslau. Leipzig 1891. Verlag von Eduard Pfeiffer. (M. 5,—.)

Die Verfasser theilen eine Anzahl von Urkunden mit, welche in der Straßmaierschen Edition veröffentlicht sind. Auch ist eine Reihe von Kopieen berücksichtigt, welche Peiser dem britischen Museum entnommen hat. Die Verfasser sprechen in dem Vorworte die Ueberzeugung aus, daß diese Urkunden uns Beweise eines vielseitig entwickelten Rechtslebens bieten, und daß der Nachweis gelingen werde, daß das Recht aus dem Gebiete des Zweistromlandes sich nach dem Oszident verbreitet hat, um einen lebensvollen Bestandtheil des öszidentaln Kulturlebens zu bilden.